

SCHULJAHR
MUSIKSCHULUNTERRICHT
INTEGRIERT IN DEN SCHULUNTERRICHT

Die Musikschülerin/der Musikschüler:

kennt die Regeln (siehe Rückseite) und möchte den integrierten Unterricht wie folgt besuchen:

Wochentag, Zeit von / bis:

Die Eltern sowie die Lehrpersonen kennen die Regeln, ermöglichen diesen Unterricht und unterstützen die Musikschülerin/den Musikschüler nach ihren Möglichkeiten.

Musikschullehrperson (Name, Vorname):

Datum:

Unterschrift:

Klassenlehrperson (Name, Vorname):

Datum:

Unterschrift:

Elternvertretung (Name, Vorname):

Datum:

Unterschrift:

Dieses Meldeblatt wird nach Vereinbarung zwischen allen Parteien ausgefüllt.

- Original an Musikschulleitung
- 4 Kopien je an Eltern, Klassenlehrperson, Musikschullehrperson, Stufenleitung

REGELN ZUR ERTEILUNG DES MUSIKSCHULUNTERRICHTES WÄHREND DER SCHULZEIT

1. Musikschüler/innen können ihren wöchentlichen Einzelunterricht an der Musikschule auch während der offiziellen Schulzeit besuchen.
2. Die Klassenlehrperson kann den Musikschulunterrichtsbesuch während des Unterrichts ohne Begründung ablehnen.
3. Die Lehrpersonen halten sich genau an die vereinbarte Zeit.
4. Unterrichtsausfälle müssen gegenseitig und rechtzeitig mitgeteilt werden.
Verschiebungen sind grundsätzlich nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen möglich.
5. Die Musikschüler/innen sind für den ausgefallenen Unterrichtsstoff selber verantwortlich.
6. Bei Beobachtungen und Fragen im Zusammenhang mit den schulischen Leistungen ist umgehend das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen.
7. Der Musikschulunterricht wird möglichst nah beim Schulzimmer/Schulhaus abgehalten, damit der Weg zu Fuss möglichst kurz bleibt.

Sarnen im Februar 2026

Musikschulleiter



Rolf Ambauen

Rektorin



Cornelia Slattner